

Joachim Döbler

Von Beruf „Alltagsbegleiter“ – Neue Wege in der stationären Versorgung Demenzerkrankter

Beleuchtet man aktuelle Programme zur fachlichen Qualifizierung von Professionellen, von beruflichen Neu-, Um- und Wiedereinsteigern sowie von Ehrenamtlichen in einem erweiterten bildungssoziologischen Horizont, so lassen sich mehrere Quellen identifizieren, die qualitativ wie quantitativ die Entwicklung der allgemeinen und berufsbezogenen Erwachsenenbildung im sozialen Sektor befördern. Zu nennen sind zunächst Impulse aus dem Strukturwandel der Gesellschaft. Alle Generationen, sozialen Gruppen und Subjekte sehen sich gegenwärtig mit hohen Anforderungen an die Reflexivität, Flexibilität und Lernbereitschaft konfrontiert. Diese Anforderungen wurzeln vor allem in Individualisierungs- und Modernisierungsschüben, die Persönlichkeitssysteme einem hohen Selbststeuerungsdruck unterwerfen (Brose/Hildenbrand 1988). Komplementär zu den Prozessen der gesellschaftlichen und technologischen Modernisierung gewinnen Angebote an Bedeutung, die alltägliche Orientierungshilfen anbieten, Selbstvergewisserungsprozesse unterstützen oder die Organisation lebenslangen Lernens durch systematische Hilfen absichern.

Im sozialen Sektor sind es neben der Identifikation neuer Problemgruppen und Problemlagen vor allem Prozesse der fachlichen und institutionellen Ausdifferenzierung, die einen ständig wachsenden und ökonomisch wie bildungspolitisch bedeutsamen Weiterbildungsbedarf nach sich ziehen. Hinzu kommt der im Zuge der Transformation des Sozialstaates generierte Qualifizierungsdruck. Dieser betrifft die politische, rechtliche und fiskalische Re-Programmierung sozialer Dienste, die Implementierung von Informationstechnologien oder Ehrenamtlichkeitsstrukturen sowie die Entwicklung und Pflege personenbezogener Kompetenzen. Erwähnung verdienen auch Impulse aus europäischen oder nationalen Programmen zur Integration benachteiligter Gruppen, die ohne den Transfer von Know-how über Förderbedingungen und projektorientierte Umsetzungsprozesse Ihre Ziel- und Trägergruppen verfehlen würden.

Fachkräften, die „Professionalität“ als besonderen Status reklamieren, wird abverlangt, dass sie den Bildungsgedanken quasi habitualisieren. Über die Aneignung neuer Kenntnisse über dynamische Rechtsgebiete oder Finanzierungsmodalitäten hinaus erfordert eine solche Habitualisierung zum einen die reflexive Begleitung und falltypische Über- bzw. Umsetzung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, zum anderen die Fähigkeit, im Prozess der Unterscheidung zu anderen Berufsgruppen je eigene Wissensbestände und Gestaltungsräume öffentlich zu reklamieren und letztere auch wirkungsmächtig zu besetzen (Döbler 1997: 122).

Gesonderte Beachtung verdienen die im Sektor der Humandienstleistungen angesiedelten Assistenzberufe, deren wachsende Bedeutung nach Klie/Guerra (2006) auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen ist:

- eine „Öffnung der Berufsgruppenkonzepte jenseits der klassischen Fachkräfte“ (a.a.O.: 5)
- eine zunehmende Subjektorientierung in sozialen Diensten
- eine Integration von Personengruppen mit schlechten Zugangsvoraussetzungen in den Arbeitsmarkt
- eine Neuvermessung fiskalischer wie fachlicher Handlungsspielräume durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf niedrigem Lohnniveau oder in öffentlicher Subventionierung.

Die Verantwortung für Angebote der eigenständigen Daseinsgestaltung, der organisationalen Entwicklung, der professionellen Selbstbehauptung sowie der qualifizierenden Heranführung an den Arbeitsmarkt übernimmt ein hoch institutionalisiertes und dynamisiertes, aber auch fragmentiertes Bildungssystem, in dem die Erwachsenenbildung sich als „zentrales Medium einer zukünftigen Lerngesellschaft“ (Dewe 1999) etabliert und organisatorisch wie fachlich stark ausdifferenziert hat. Dieses System kann über drei Ebenen heruntergebrochen werden: von der Ebene programmatischer Chiffren über die Ebene bildungs- und beschäftigungspolitischer Initiativen bis hinunter auf die Ebene zielgruppen- und/oder fachspezifischer Qualifizierungs- und/oder Bildungsangebote. Auf programmatischer Ebene haben sich der Topos der

„Wissengesellschaft“ und die daraus ableitbaren Imperative des „Lebenslangen Lernens“ und der „Aktivierung“ als besonders durchsetzungsfähig erwiesen. Für deren operative Umsetzung sorgen mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierte Initiativen beispielsweise zur europäischen Förderung und Integration der Berufsbildung (Kommuniqué 2004), zur Verbesserung von Bildungschancen (BMBF 2008), zur Ermöglichung lebenslangen Lernens (Kommission 2001; Kommission 2006) oder zur Aktivierung älterer Menschen (BAGSO 2007).

Die Ausbildung von Alltagsbegleitern, die auf die Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet ist, muss in diesem Kontext als noch relativ schwach profiliertes Bildungsangebot bewertet werden, das sich berufspolitisch und qualitativ kaum mit Assistenzberufen im technischen oder medizinischen Sektor messen kann. Dass es dennoch im Trend liegt, ist auf arbeitsmarktpolitische Interessen zurückzuführen, vor allem aber auf die erfolgreiche Mobilisierung von Ressourcen zur Auseinandersetzung mit dem Problem „Demenz“. Auf die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Erkrankung muss hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf die psychischen und sozialen Belastungen, denen sich pflegende Angehörige und Familiensysteme im Krankheitsverlauf ausgesetzt sehen (vgl. ambet e.V. 2006). Festzuhalten ist jedoch, dass der Umgang mit demenzerkrankten alten Menschen nicht mehr umstandslos dem alltagspraktischen Verständnis primärer Lebensgefährten überantwortet wird. Alltagsassistenzen bereichern das um die Familie gespannte Netz aus substituierenden, flankierenden und normierenden Hilfeleistungen, das sich, analog zur schon früh entfalteten Sorge um das Kind, zu stetig wachsenden psycho-sozialen und juristisch-ökonomischen Komplexen entwickelt. In diesen Komplexen bilden der potenziell „gefährdete“ Demenzerkrankte und das „überforderte“ Familiensystem eine dialektische Einheit, der die Gewährleistung eines würdevollen und sozial integrierten Lebens nur bedingt bzw. mit Unterstützung zugetraut wird. Interventionen überlassen die Verantwortung in der Regel zwar den Familien, wollen das Risiko alltäglicher Sorge aber durch Expertenwissen und soziale „Einmischungen“ abgesichert sehen. Nicht immer werden diese auch nachgefragt (vgl. Schmidt/Wolff 2007; Gräßel 1998) oder sind erwünscht. Auf lange Sicht jedoch und mit steigendem Bildungsniveau dürften solche Manifestationen

einer traditionellen Familienmoral wissenschaftlich aufgeklärten Lebenspraxen weichen, die qualifizierte Hilfen mehr oder weniger rational und flexibel in je eigene Konzepte der Lebensführung und der Familienorganisation einbinden. Diese Re-Figuration eigenen Lebens, die ja zugleich auf eine Neujustierung von Autonomie und Verantwortung hinausläuft, wird umso erfolgreicher sein, je überzeugender es den Akteuren des Hilfesystems gelingt,

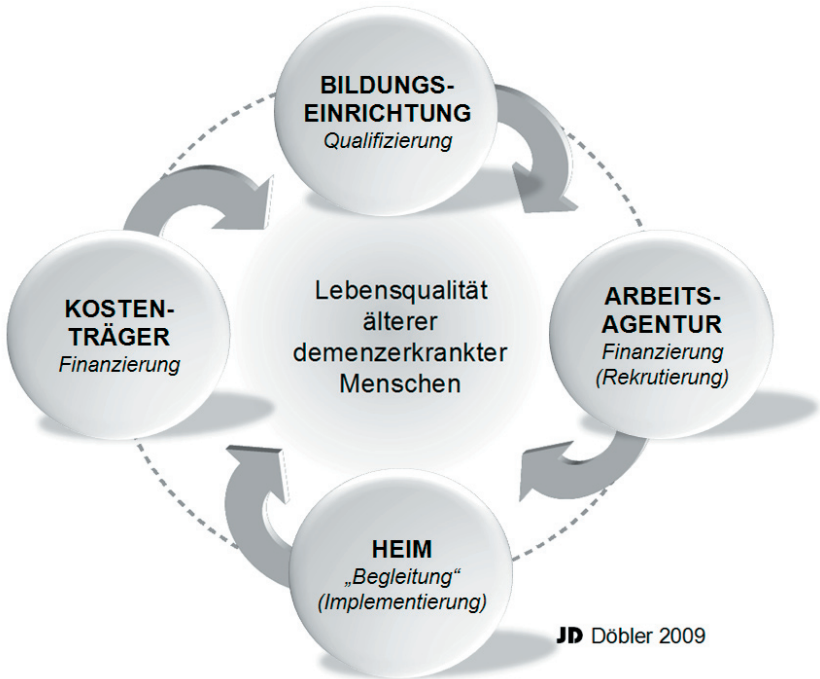
- informelle Netzwerke und organisierte Versorgungsangebote in ein komplementäres Verhältnis zu bringen
- die familiäre Sorge für Demenzerkrankte in offene Handlungsprogramme einzubinden (Beck 1995: 169)
- Prozesse der Selbstorganisation zu unterstützen und damit pflegenden Angehörigen einen eigenen, von Kompetenz und Souveränität geprägten Status zu ermöglichen.

Künftige Alltagsbegleiter sind also Akteure in einem Handlungssystem, das Angehörige und weitere – professionelle wie ehrenamtliche Helfer – einschließt. Damit zeichnet sich ein Anforderungsprofil ab, das ein eingehendes Nachdenken darüber rechtfertigt, wie soziale Hilfen, die unter den Begriffen „Präsenzkraft“ oder „Alltagsbegleitung“ firmieren, in den mikropolitischen Konstellationen gemischter Pflegekulturen (vgl. Zeman 2000: 76ff) als wirksame Handlungsstrukturen und als eigene Domänen eingeführt werden können.

Erweitern wir die Perspektiven über die unmittelbare Kommunikation mit Demenzerkrankten und über das Handlungsfeld hinaus, so erweist sich die „Alltagsbegleitung“ als eine komplexe, über Prozesse der Finanzierung, Rekrutierung, Qualifizierung und Beschäftigung geschaffene Struktur. Unter den konkreten Bedingungen der Landesvorschriften, der institutionalisierten Kooperationen und der Implementierung in stationären Einrichtungen nimmt diese Struktur je eigentümliche Formen an und erzeugt spezifische Effekte hinsichtlich der Lebensqualität älterer demenzerkrankter Menschen. Insgesamt kann deren Lebenssituation also als ein Wirkungszusammenhang gesehen werden, in dem die zentralen Akteure des hier analysierten Systems – nämlich Kostenträger, Heime,

Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen – strukturelle Entscheidungen darüber treffen, ob die in den Versorgungseinrichtungen etablierten Strukturen ein humanes Altern ermöglichen oder eben nicht (Abb. 1).

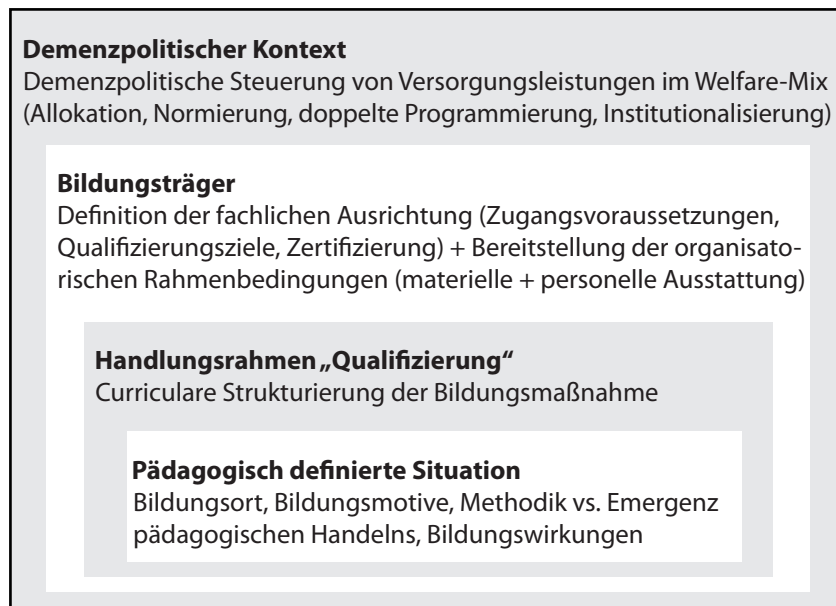
Abb. 3: „Alltagsbegleitung“ im strukturellen Kontext



Diese Zusammenhänge, aber auch die Bedingungen und Modalitäten der Rekrutierung, Qualifizierung und Beschäftigung von „Alltagsbegleitern“ sind bislang nicht untersucht. Versuchen wir im Folgenden also, die hier angerissenen Gedanken und Fragestellungen zur Ausbildung und zur Arbeit von Alltagsbegleitern in einen analytischen Rahmen zu stellen, so lassen sich vier aufeinander bezogene Teilsysteme unterscheiden: erstens, das System demenz-, beschäftigungs- und bildungspolitischer Interessen und Steuerungen, in dem über die Programmierung von Hilfe- bzw. Bildungsangeboten entschieden wird; zweitens, das System der institutionellen Organisation von Lern-

prozessen (Bildungsträger); darin eingebettet, drittens, das System der curricularen Ordnung, das Bildungs- bzw. Qualifizierungsprogramme in pädagogisch-methodische Handlungsformen überführt.

Abb. 4: Bezugssysteme zur Qualifizierung von Alltagsbegleitern



Döbler 2009

Innerhalb dieses hoch institutionalisierten Gefüges manifestiert sich Bildung viertens in Strukturen und Prozessen der pädagogische Kommunikation. Als eigendynamisches, von Uneindeutigkeiten, Aushandlungen und Konflikten geprägtes soziales System kann es emergente, also nicht vorhersehbare Eigenschaften und durchaus paradoxe Wirkungen hervorbringen. Dies mag auf den ersten Blick eine marginale Feststellung sein, ist mit besonderem Fokus auf die in der Ausbildung von Alltagsbegleitern tätigen Lehrkräfte und deren Lehrerfahrungen sowie in kritischer Reflexion der Antinomien pädagogischen Handelns (vgl. Helsper 2006) aber durchaus von Bedeutung.

Präsenzkräfte in Pflegeheimen gem. § 87b SGB XI

Dass die Versorgung Demenzerkrankter zu den großen sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gehört, ist eine Erkenntnis, die inzwischen eine breite Popularisierung erfahren hat. Soziale Umbrüche und sozialpolitische Transformationen in Pflege und Sozialer Altenarbeit werfen die Frage auf, wie diese Versorgungslasten in Zukunft zu tragen sind. Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages geht davon aus, dass künftig nur noch ein Drittel der Betagten auf klassische Familienstrukturen zurückgreifen kann. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Fachkräften, die Pflegebedürftige ambulant wie stationär begleiten und betreuen. Szenarien erwarten eine Zunahme des Bedarfs an Pflegefachkräften von gegenwärtig etwa 220.000 Vollzeitstellen auf bis zu 570.000 bis zum Jahr 2050, davon 465.000 im stationären und 105.000 im ambulanten Bereich (Blinkert/Klie 2001). Mit der wissenschaftlich hinlänglich diskutierten Überforderung pflegender Familiensysteme, aber auch dem Rückgang familialer Pflegepotentiale (vgl. Schneekloth 2005; Blinkert/Klie 2004) rücken zunehmend Programme in die fachliche Diskussion, die in das vorhandene Versorgungssystem neue Leistungen und neue Ressourcen integrieren wollen. Benötigt wird ein Kontinuum an Angeboten, das von der häuslichen Unterstützung Demenzerkrankter durch informelle und/oder professionelle Helfer über Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Gesprächsgruppen bis hin zu spezialisierten stationären Einrichtungen für schwer Erkrankte mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten reicht.

Von besonderem sozial-, bildungs- und beschäftigungspolitischem Interesse sind die im Zuge des „Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes“ (PfLEG) und des „Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ (PFWG) eingeleiteten Umsteuerungen. Mit beiden Reformpaketen wird zunächst der anhaltenden Kritik am Pflegeversicherungsgesetz entsprochen, wonach bestimmte, für die Pflege demenzerkrankter Menschen charakteristische und in der Regel zeitintensive Tätigkeiten nicht hinlänglich berücksichtigt werden. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung gelten Leistungen der allgemeinen Beaufsichtigung und Betreuung als chronisch unterfinanziert. Als erste

Initiative zur Schließung dieser Versorgungslücke kann deshalb das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene PflEG gewertet werden. Mit ihm versucht der Gesetzgeber, der besonderen Betreuungssituation in der häuslichen Demenzpflege gerecht zu werden, indem Anreize für den Auf- bzw. Ausbau eines Netzes niedrigschwelliger und quartiersnaher Hilfen für Demenzkranke und ihre pflegenden Angehörigen geschaffen werden. Als „niedrigschwellig“ im Sinne der §§ 45 b und 45 c SGB XI gelten

„Betreuungsangebote, in denen Helfer und Helferinnen unter pflEGfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen [...]“

Die näheren Bestimmungen zum Aufbau, zur Anerkennung und zur Finanzierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote werden in den Gesetzen der Länder geregelt. Gem. § 2 der Niedersächsischen Anerkennungsverordnung (AnerkVO-SGB XI) vom 28.8.2002 (Nds. GVBl. Nr.26/2002, ausgegeben am 6.9.2002) gilt ein Angebot als anerkennungswürdig, wenn das Betreuungsangebot konzeptionell abgesichert ist, eine qualifizierte Anleitung und kontinuierliche Begleitung der Helfer/innen durch eine Fachkraft gewährleistet ist und die Laienhelfer/innen eine aufgabenadäquate Schulung von mindestens 20 Stunden absolviert haben. Als grundsätzlich förderungsfähig gelten Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helfer/innenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger, Angebote der Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung sowie familienentlastende Dienste.

Im zweiten nachholenden Schritt ist nach langen politischen Verhandlungen am 1. Juli 2008 das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (PflVG) in Kraft getreten. Es sieht vor, dass der zusätzliche Betreuungsbetrag für ambulant versorgte Versicherte mit eingeschränkter Alltagskompetenz von maximal 460 Euro jährlich auf bis zu 2.400 Euro pro Jahr angehoben und der Kreis der Leistungsberechtigten auf die so genannten Pflegestufe-0-Fälle ausgedehnt wird.

Neu ist eine Regelung über zusätzliche Betreuungskräfte für Demenzerkrankte in stationären Einrichtungen. Nach dem Willen des GKV-Spitzenverbandes der Pflegekassen (GKV Richtlinien 2008) soll es den Heimträgern durch die Pflegereform ermöglicht werden,

„eine bessere Betreuung für die Betroffenen im Sinne der von den Fachverbänden geforderten „Präsenzstrukturen“ zu organisieren, die darauf abzielen, die betroffenen Heimbewohner bei ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen.“

Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen für Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach den Regelungen des § 87b SGB XI bieten die Pflegekassen den Heimen einen finanziellen Rahmen, um für pflegeergänzende Leistungen besonders ausgebildete Assistenzkräfte einzustellen. Vereinbarungen über Vergütungszuschläge erfolgen auf der Grundlage, dass

1. über die obligatorische Pflege hinaus besondere Präsenzstrukturen implementiert werden (Leistungsnachweis),
2. die Leistungserbringung durch zusätzliche sozialversicherungspflichtig beschäftigte Betreuungskräfte erfolgt (Personalrekrutierung), sowie
3. Pflegebedürftige und deren Angehörige auf die zusätzlichen Betreuungsangebote hinwiesen werden (Informationspflicht).

Gem. § 2 Abs. 2 der Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen sollen die

„Betreuungskräfte [...] den Pflegeheimbewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln.“

Für eine qualifizierte Leistungserbringung sei es erforderlich,

„die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den Pflegeheimen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.“

In den weiteren Bestimmungen der „Richtlinien“ wird die Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen als eine zeitlich umfassende Berufsausübung qualifiziert, die im Vergleich mit ehrenamtlichen Tätigkeiten besondere Anforderungen an die Belastbarkeit stelle. Erforderlich sei deshalb ein Qualifizierungsprogramm, das drei Bausteine integriert:

- ein fünftägiges Orientierungspraktikum
- den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme mit einem Gesamtumfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden zzgl. eines zweiwöchigen Betreuungspraktikums
- wenigstens einmal jährlich die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildungsmaßnahme.

Unterziehen wir resümierend die ambulanten und stationären Hilfen für „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ einem Vergleich, so werden zentrale Unterschiede in der Programmstruktur erkennbar: Beide Gesetzesinitiativen fügen sich zwar in das Leitbild des „Wohlfahrtspluralismus“ (Evers/Olk 1996), das darauf abzielt, staatliche Mittel, professionelle Dienste, Eigenkräfte sowie Hilfen aus dem informellen Sektor zu sinnvollen Pflegearrangements zu integrieren. Während jedoch „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ nach § 45c SGB XI als neuer Angebotstypus auf die Mobilisierung und Qualifizierung von freiwilligen Helfern (vgl. Sauer/Wißmann 2007; Landesvereinigung 2006) für „zusätzliche Betreuungsleistungen“ abzielen, die in den vertrauten Arenen familialer Solidarität agieren, unterstützt § 87b SGB XI den Trend, die fachlichen Anforderungen an neue Heimkonzepte, aber auch den durch die Pflegekassen aufgebauten Qualitäts- und Kostendruck durch neue Personalstrukturen aufzufangen. Letztlich definiert

die Höhe der ausgehandelten Pflegesätze, wie viel Personal mit welcher Qualifikation beschäftigt werden kann. Insofern ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für Alltagsbegleiter auf niedrigem Lohnniveau ein Instrument, das

1. die progressive Kostenentwicklung in der stationären Pflege dämpft,
2. die fiskalischen und fachlichen Handlungsspielräume der Heimträger erweitert,
3. einen Einstieg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht,
4. beschäftigungspolitische Erwartungen bedient, die übrigens schon früh an personenbezogene Dienste im sozialen Sektor herangetragen wurden (vgl. Bericht 1997: 117ff).

Tab. 4: Hilfen für „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“. Ambulante und stationäre Angebote im programmatischen Vergleich		
	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Zusätzliche Betreuungs- kräfte in Pflegeheimen
Rechtsgrundlage	§ 45c SGB XI	§ 87b SGB XI
Arbeitsbereich	Häusliche Pflege Demenzerkrankter	Vollstationäre Pflege Demenzerkrankter
Qualifizierung	Schulung im Umfang von mindestens 20 Std., qualifizierte Anleitung	Orientierungspraktikum, Schulung im Umfang von mindestens 160 Stunden, Betreuungspraktikum, regelmäßige Fortbildung
Finanzierung der Betreuungsangebote	zusätzlicher Betreuungsbetrag für ambulant Versorgte: max. 2.400 € / Jahr	Vergütungszuschlag in Höhe 1/25 der Personalaufwendungen für eine zusätzliche Vollzeitkraft
Art der Tätigkeit	Bürgerschaftliches Engagement, ggf. Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung	Berufsausübung

Tab. 4: Hilfen für „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“. Ambulante und stationäre Angebote im programmatischen Vergleich

Akteure	Träger ambulanter Dienste, Alzheimer-Gruppierungen	Heimträger, Arbeitsagenturen, Bildungsträger
Ideologie	„Neue Kultur des Helfens“	Marktförmige Erbringung „einfacher Humandienstleistungen“
Basisintegration	Anerkennung	Gehalt
Diskussion (Umsetzungs-) Probleme	Nachfrage nach ehrenamtlichen Betreuungskräften, Matching von Person und Aufgabe, ... von Person und Anerkennung, Herstellung von Pflegearrangements	Anforderungen an die Erbringung „einfacher Dienstleistungen“, Niveau von Qualifizierungs-Maßnahmen, Kooperation im Heimalltag, Implementierung der Handlungsstruktur „Alltagsbegleitung“ in das System „Heim“, Nachhaltigkeit

Assistenzberuf „Alltagsbegleiter“

Die hier nur angedeutete „Vielfalt der Dimensionen“ wurde erstmals 1998 in dem richtungsweisenden Tagungsband der „Gesellschaft für soziale Gerontologie und Altenarbeit“ mit Blick auf die „Wirkungen neuer Steuerungen auf Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens und der Pflege“ (Schmidt et al. 1998) angesprochen und in weiteren Beiträgen (Klie/Schmidt 2002) demenzpolitisch vertieft. Interessanterweise findet sich in dem o.g. Tagungsband lediglich ein Beitrag (Hoppe 1998), der ökonomisch gesteuerte Bestrebungen zur „Neuschneidung“ von Sozial- und Pflegeberufen thematisch aufnimmt und diese auf Debatten zur Qualität und Zukunft der Pflege bezieht. Erst mit den Untersuchungen von Hierming et al. (2005) und Klie/Guerra (2006) sind die im Sektor der Humandienstleistungen angesiedelten Assistenzberufe und deren wachsende Bedeutung für die Unterstützung Älterer wieder stärker in das Blickfeld gerückt, ohne dass freilich mit den hier vorge-

legten Synopsen die berufsständisch und fachwissenschaftlich begründeten Kontroversen zu Niveauabsenkungen schlüssig aufgenommen werden konnten.

In Anbetracht aktueller Bestrebungen zur Umsetzung des PfWG ist deshalb auch festzuhalten, dass Hierming's Skepsis gegenüber einer Ausweitung des Beschäftigungspotenzials für gering Qualifizierte – im Sektor der Altenpflege würden Arbeitsplätze „mit wirklich sehr geringen Anforderungen [...] immer seltener angeboten“ (Hierming et al. 2005: 239) – nur teilweise aufrecht erhalten werden kann. Sie unterschätzt den Kommodifizierungsdruck, der auf allen Beteiligten lastet: auf Arbeitsplatzsuchenden gleichermaßen wie auf Heim- und Bildungsträgern; und sie lotet die Optionen zur horizontalen und vertikalen Profilierung von Assistenzberufen im Pflegesektor nur unzulänglich aus. So zielt das für Demenzerkrankte konzipierte Programm zur Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeheimen

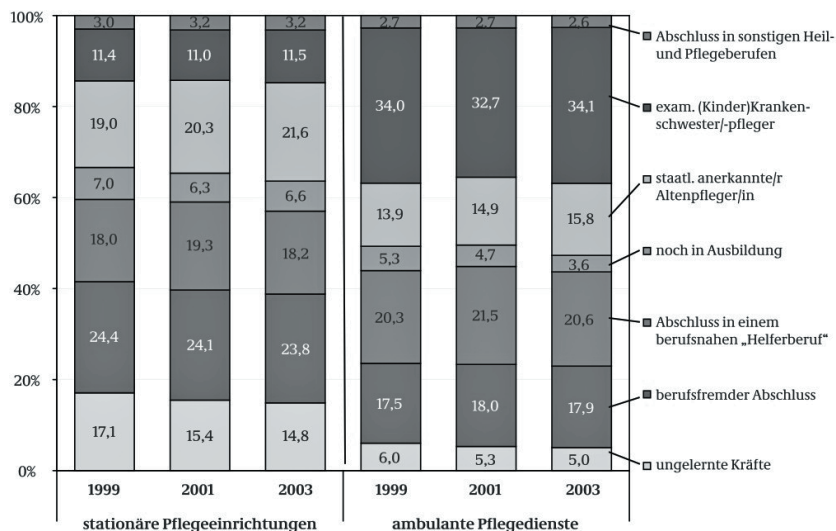
„auf beruflich Tätige, die nicht in einem berufssoziologischen Sinne als Professionelle zu bezeichnen sind, die aber auch über mehr als nur in Anlernsituationen vermittelte Fähigkeiten und Wissensbestände verfügen. Dies entspricht durchaus pflegewissenschaftlichen Professionsverständnissen, die den Professionellen im Wesentlichen Steuerungsfunktionen zuordnen und die Gestaltungsfunktion des Alltags unter Einschluss von erzieherischen, aber auch pflegerischen Aufgaben Assistenzberufen übertragen.“ (Klie/Guerra 2006: 7)

Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass die Diskussion zur Restrukturierung von Altenpflege und Pflegeberufen weitgehend präskriptiv geführt wird. Sie beschränkt sich auf idealisierte Kompetenz- und Kooperationserwartungen, ohne dass die mit Alltagsbegleitern für Demenzerkrankte vollzogene Öffnung der Berufsgruppenkonzepte einer beschäftigungs- und demenzpolitischen Würdigung oder gar Wirkungsanalyse unterzogen wird. Hier ist für die kommenden Jahre ein erheblicher Forschungs- und Diskussionsbedarf zu reklamieren.

Ungeachtet dieser Unwägbarkeiten treten künftige Assistenzkräfte zur Begleitung Demenzerkrankter in einen von einem hohen Frauenanteil

geprägten Sektor, der zwar expandiert, insgesamt aber von prekären Beschäftigungsverhältnissen mit einer hohen Quote an Teilzeitarbeit geprägt ist. Seit längerem zeigen sich Tendenzen, mit „hauseigenen“ Entgelten das öffentliche Tarifsystem zu unterlaufen, in den Funktionsbereichen der Pflege und der Hauswirtschaft Einfacharbeitsplätze mit gering Qualifizierten zu besetzen und in der Pflege bzw. in pflegenahen Tätigkeitsbereichen auf teilqualifizierte Assistenzkräfte zu vertrauen. Nach der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes (Abb. 3) liegt der Anteil der ungelernten Kräfte in stationären Einrichtungen im Jahre 2003 bei knapp 15 %. Etwa 24 % verfügen über einen berufsfremden Abschluss (Hierming et al. 2005: 165ff).

Abb. 5: Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen 1999 bis 2003



Quelle: Hierming et al. 2005: 176

Die Notwendigkeit von Assistenzkräften in der Pflege wird von Professionellen und berufsständischen Organisationen grundsätzlich nicht angezweifelt. Strittig sind jedoch Umfang und Qualifikation der im Bereich der stationären Dementenversorgung eingesetzten Alltagsbe-

gleiter. In ihrer „Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien nach § 87 b Abs. 3 SGB XI des GKV–Spitzenverbandes“ moniert der Gesamtverband des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ (DPWV 2008), dass insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeheimen deutlich anzuheben seien. Die Begleitung von Menschen mit Demenz erfordere „keine der Persönlichkeit zuzuordnenden Eigenschaften, sondern Kompetenzen, die im Rahmen einer Qualifikation zu erwerben sind.“

Ursächlich für die hier angedeuteten Unschärfen ist, um uns den Zielsetzungen und Kernaufgaben der alltagsorientierten Begleitung demenzerkrankter Menschen zuzuwenden, eine nur schwer vermittelbare Fachlichkeit. Die Vorgaben des Gesetzgebers zielen zwar auf Abgrenzung gegenüber spezifisch pflegerischen Verrichtungen, der in SGB XI § 87b gewählte Fokus auf Tätigkeiten einer „allgemeinen Beaufsichtigung und Betreuung“ ist aber wenig hilfreich. Er rückt Alltagsbegleiter in die Nähe von omnipräsenten Aufsehern und erinnert in der Terminologie eher an die „Siechenwartung“ der Weimarer Republik (Döbler 1990) als an aktuelle Konzepte humanen Alterns. Kontraproduktiv sind die in § 2 Abs. 2 der „Richtlinien“ (GKV Richtlinien 2008) ausformulierten „Grundsätze der Arbeit und Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte“. Die Auflistung von Alltagsaktivitäten blendet die besonderen Herausforderungen, die mit der Ermöglichung solcher Handlungen im Rahmen eines gelingenden Alltags verbunden sind, komplett aus. Sie unterstellt ein System elementarer Orientierungen und Routinen, wo de facto alltagspraktische Wissensbestände zur unmittelbaren Lebensbewältigung nicht mehr kommuniziert werden können und jede Sozialerfahrung von der Leiblichkeit als Basismodus der Erfahrung von Welt (Weidert 2007, Baer 2007) überlagert wird.

Mit beschäftigungspolitischer Akzentuierung kritisiert der „Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit“, dass Versorgungsdefizite „gerade im sensiblen Bereich der Demenzkranken vorrangig mit kurzfristig ausgebildeten Pflegeassistenten“ ausgeglichen werden sollen. Deren Anforderungsprofil unterschreite nicht nur „jedes bekannte Niveau von Fachkräften im sozialen und pflegerischen Bereich“, sondern fördere auch die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen:

„Während zigtausende qualifizierte Kräfte aus dem Beruf wegen zu niedrigem Einkommen und zu hoher Arbeitsbelastung ausgeschieden sind, sollen jetzt Niedriglohnverhältnisse etabliert werden. Nicht Engagement und Qualifikation werden zum Motiv für den pflegerischen Bereich, sondern der von den Arbeitsagenturen ausübende Druck auf Erwerbslose.“ (DBSH)

Bereits vor 10 Jahren haben Klammer/Bäcker (1998) in ihrer Kritik der Strategieempfehlungen der Bayrischen-Sächsischen Zukunftskommission darauf hingewiesen, dass die mit der Einführung von „Einfacharbeiten“ im sozialen Sektor verbundene Absenkung der Lohnniveaus vor allem die Erwerbsarbeit von Frauen betreffe. Zudem würden neoliberal beschleunigte Prozesse der Dequalifizierung und der Substituierung die Chancen auf eine einträgliche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt signifikant vermindern, von sozialen Folgeproblemen ganz zu schweigen.

Bildung unter Kommodifizierungsdruck

Innerhalb des hier dargestellten Komplexes zur Gewinnung, Qualifizierung und Beschäftigung von Alltagsbegleitern kann die organisierte Bildung zweifellos als das am schwächsten programmierte Teilsystem identifiziert werden. Dies betrifft alle Teilprozesse, nämlich:

- die Rekrutierung „geeigneter“ Bewerber und Bewerberinnen
- die Gewinnung fachlich ausgewiesener Bildungsträger
- die Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen
- die verlässliche und qualifizierte Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- die fachdidaktische Schärfung der Trias aus Zielen, Inhalten und Methoden
- die kooperative Organisation der Praktikumsanteile und der Berufseinmündung sowie
- die konzeptionell abgestimmte Entwicklung geeigneter Fortbildungsangebote

- die zielorientierte Verständigung zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Dementenversorgung.

In allen Anforderungsbereichen befinden sich die Akteure zweifellos in einem frühen Stadium, in dem die Orientierung durch eine inkonsistente Verwendung des Begriffs „Alltagsbegleiter“ zusätzlich erschwert wird. Wie für Assistenzberufe im Allgemeinen gilt:

„Für die Nutzer und Nachfrager von Ausbildungsgängen aber auch für Institutionen [...] stellt sich die Ausbildungslandschaft als im hohen Maße unübersichtlich dar, auch die Bezeichnungen variieren erheblich.“ (Klie/Guerra 2006: 8)

Explorative Internet-Recherchen enden in der Regel bei Angeboten zur Qualifizierung von Laienhelfern/innen für den Einsatz im ambulanten Bereich. Das Spektrum alternativer Tätigkeitsbezeichnungen reicht von „Alltagsassistenz“ oder „Präsenzkraft“, über „freiwillige Senioren- oder Pflegebegleiter“ und „Tagesmütter für Demenzkranke“ bis zum Franchising-Modell für sog. „Comfort Keeper“ in den USA. Auch Literatur zum Thema „Alltagsbegleitung“ bezieht sich in der Regel auf ehrenamtliche Tätigkeiten oder „niedrigschwellige Hilfen“ in der ambulanten Versorgung. Gesondert zu beachten ist das in eine europäische Gemeinschaftsinitiative eingebettete Projekt SEPIA, das versucht, mit der Ausbildung und dem Einsatz von „Präsenzkraften“ in der Altenhilfe neue beschäftigungspolitische Wege aufzuzeigen (Helmrich et al. 2004). Insgesamt betrachtet bestimmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein wenig transparenter Ausbildungsmarkt und ein unscharfes Tätigkeitsprofil das Bild, so dass die Zuweisung fachlicher Domänen und die Identifikation mit der erworbenen Berufsrolle vor allem den Anstellungsträgern, den Heimen und den dort tätigen Mitarbeitern als Implementationsaufgabe und organisationskulturelle Herausforderung überantwortet wird.

Dessen ungeachtet ist nur wenige Monate nach Inkrafttreten des PfwG zu konstatieren, dass die mit § 87b SGB XI eröffneten Optionen im Verbund mit Arbeitsförderungsmaßnahmen gem. §§ 84, 85 SGB III zahllose Bildungsträger auf den Plan gerufen haben, denen hinsichtlich der

beruflichen Integration offenbar die „erforderliche Leistungsfähigkeit“ attestiert wird. Wo Bildungsträger und Heime in ihren Qualifizierungsbemühungen kooperieren und kompetente Lehrkräfte einsetzen, soll konzidiert werden, dass „eine erfolgreiche berufliche Bildung“ nach § 85 SGB III sich vor allem den Anforderungen an eine qualifizierte Demen­tenbegleitung stellt. Im Übrigen jedoch scheinen die sich gegenwärtig abzeichnenden Ausbildungspraxen einer Logik zu folgen, die eher von kurzfristigen Mitnahmeeffekten und ökonomischen Verwertungsinteressen geprägt ist, als ethisch vertretbaren, wissenschaftlich begründeten und nachhaltig konzipierten Strategien zur Entwicklung und Erprobung eines neuen Unterstützungssystems zur Verbesserung der Lebensqualität demenzerkrankter älterer Menschen.

Umso bedeutsamer sind fach(wissenschaft)liche Diskurse, die den hier umrissenen Rahmen konkretisierend und kritisch-prüfend ausfüllen. Zu untersuchen ist, ob bzw. unter welchen Bedingungen sich die gesetzlichen Vorgaben und institutionell eingeschlagenen Wege zur curricularen Konzeptualisierung und Umsetzung der Ausbildung zu Alltagsassistenzen in der stationären Demen­tenversorgung bewähren. Ein erster kritischer Blick sollte sich auf das Qualifizierungssystem richten, also jene Ziele, Strukturen und Prozesse, die auf die Ausbildung von Präsenzkräften in der stationären Demen­tenversorgung ausgerichtet sind:

- Welche Aufgaben und Anforderungen stellen sich in den Arbeitsfeldern? Welches Qualifizierungsniveau wird erwartet?
- Wie sind die Lernergebnisse zu spezifizieren, die für eine qualifizierte Alltagsbegleitung erforderlich sind?
- Wie sind Lernprozesse und Lernsettings didaktisch auszugestalten?
- Können und wissen die Assistenzkräfte, was sie können und wissen sollen?
- Sind die Bildungsträger hinreichend ausgestattet und qualifiziert, um den Bildungsauftrag einzulösen?

Eine besondere analytische Aufmerksamkeit erfordern zum Zweiten Implementierungsprozesse, also alle strategischen und operativen Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, die „Alltagsbegleitung“ als spezifische und berechenbare Organisations- und Handlungsstruktur in gemischten Pflegekulturen zu etablieren:

- Wie sind die neuen Ressourcen strukturiert in den Heimalltag einzubinden?
- Wie ist die Berufseinmündung zu konzipieren?
- Sind Leistungsprofile bedarfsgerecht geschnitten?
- Ist die spezifische Fachlichkeit von Alltagsbegleitern vermittelbar? Welche Vorbehalte gibt es?
- Wie sind Schnittstellen zwischen Hauswirtschaft, Pflege und sozialer Betreuung zu definieren?
- Wie wirken sich Merkmale der jeweiligen Organisationskultur auf Implementierungsmaßnahmen aus?

Eine wirkungsorientierte Evaluation hat sich drittens und abschließend Forschungsfragen zu stellen, die den Blick gleichermaßen auf individuelle Lernoptionen wie auf Abstimmungsprozesse zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem richten:

- Wie sind die Ziele der beruflichen Bildung (zum Alltagsbegleiter) zu spezifizieren?
- Wie ist eine „erfolgreiche berufliche Bildung“ für diesen Sektor zu definieren?
- Wie läßt sich das Erreichen definierter Bildungsziele in angemessener Weise verifizieren bzw. messen.
- Genügt das Ausbildungsangebot den quantitativen und qualitativen Anforderungen des Beschäftigungssystems?

Bei der Beantwortung dieser Fragen dominieren gegenwärtig zweifellos demenzpolitische Eingrenzungen, die berufliche Bildung quasi funktionalistisch in ihrem Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Demenzerkrankten definieren:

- Können die im Bereich der Dementenbetreuung vorgehaltenen Arbeitsplätze qualifiziert besetzt werden?
- Bewirkt der Einsatz von „Alltagsbegleitern“ eine Verbesserung der Versorgungsqualität?
- Wie wirken sich die organisatorischen Rahmenbedingungen, die institutionellen Ressourcen und die Interessenlagen der beteiligten Akteure auf die Versorgungsqualität aus?
- Wie hoch ist die Verbleibsquote (kritisch: Caliendo/Jahn 2004) für Assistenzkräfte in der Dementenbegleitung?
- Wie ist die Kooperation von Arbeitsagenturen, Bildungsträgern und Heimen auszugestalten, um nachhaltige Beschäftigungs- und Versorgungseffekte zu erzielen?

Zurecht haben Achtenhagen und Baethge in ihren Überlegungen zur Konzeptualisierung und Messung beruflicher Bildungseffekte aber erweiterte Zieldimensionen herausgestellt, die sich von einem funktionalistischen Bildungsverständnis lösen: Hervorzuheben seien erstens „die individuelle berufliche Regulationsfähigkeit“, also das subjektive Vermögen zur selbständigen und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung, zweitens „die Sicherung der Humanressourcen“, also die Bereitstellung angemessener und zukunftsweisender Bildungsstrukturen sowie drittens die Gewährleistung von Chancengleichheit (Achtenhagen/Baethge 2005: 26f). Alle drei Zielkomplexe betreffen die Ausbildung von „Alltagsbegleitern“ unmittelbar:

- Sind die Maßnahmen geeignet, die persönlichkeits- und entwicklungsrelevanten Bereiche der Reflexivität, der Eigenverantwortung und der Selbstorganisation anzusprechen?
- Bieten die Qualifizierungskorridore Chancen zum Auf- und Ausstieg, zur Motivation (Job Enrichment) und zur Reorientierung persönlicher Bildungsverläufe?
- Eröffnet die Ausbildung (im Niedriglohnsektor) Erwerbs- und Lebenschancen oder reproduziert sie Strukturen sozialer Ungleichheit?

Zweifellos können die hier umrissenen Fragen die ganze Breite und Tiefe des zwischen Qualifizierung und Bildung, zwischen beschäftigungs- und demenzpolitischen Interessen, zwischen Kommodifizierung und Qualitätssicherungs-Bürokratien, zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit aufgespannten Feldes nur umreißen. Sie verdeutlichen aber auf exemplarische Weise, dass die Lebensqualität demenzerkrankter älterer Menschen auf weitaus komplexere Weise durch die allokativen Wirkungen divergenter Interessenlagen, organisatorischer Strukturen und rechtlicher Rahmensetzungen vermittelt ist, als medienwirksame Kampagnen etwa zur Verbesserung der Pflegequalität in Heimen oder zur Mobilisierung ehrenamtlicher Ressourcen dies auf den ersten Blick vermuten lassen.

Literatur

- Achtenhagen/Baethge: Kompetenzentwicklung unter einer internationalen Perspektive – makro- und mikrostrukturelle Aspekte, in: Gonon/Klauser/Nickolaus/Huisinga (Hg.): Kompetenz, Kognition und neue Konzepte der beruflichen Bildung, Wiesbaden 2005, S. 25-54.
- ambet e.V. (Hg.): Demenz – Angehörige im Dialog (Institut für Fort- und Weiterbildung sozialer Berufe), 2. Aufl., Braunschweig 2006.
- Baer, Udo: Innenwelten der Demenz. Das SMEI-Konzept. Neukirchen-Vluyn 2007.
- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (Hg.): Memorandum Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen. Leitlinie für das Programm „Aktiv im Alter“, Bonn o. J. (2007).
- Beck, Ulrich: Die Sozialmoral des eigenen Lebens, in: Beck/Vossenkuhl/Ziegler: Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben, München 1995, S. 165-174.
- Bericht der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, Bonn 1997.

Blinkert/Klie: Solidarität in Gefahr. Pflegebereitschaft und Pflegebedarfsentwicklung im demografischen und sozialen Wandel, Hannover 2004.

Blinkert/Klie: Zukünftige Entwicklung des Verhältnisses von professioneller und häuslicher Pflege bei differierenden Arrangements und privaten Ressourcen bis zum Jahre 2050. Expertise im Auftrag der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages, Freiburg/Wiesbaden 2001.

Brose/Hildenbrand: Biographisierung von Erleben und Handeln, in: Dies. (Hg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende, Opladen 1988, S. 11-30.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 30. Mai 2008: Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), 28. Mai 2008.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Aufstieg durch Bildung. Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, Berlin 2008.

Caliendo/Jahn: Verbleibsquote ein Controlling-Indikator für den Eingliederungserfolg von ABM!? In: Zeitschrift für Evaluation 1 (2004). S. 51-69.

DBSH – Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit:
„Langzeitarbeitslose sollen Demenzkranke versorgen“ – keine Billiglösungen in Pflege, sozialen und erzieherischen Diensten – politische Stellungnahme, online unter: http://www.dbsh.de/html/hauptteil_stellungnahmendbsh.html#Demenz (Zugriff: 01.10.08).

DPWV – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e.V.: Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien nach § 87 b Abs. 3 SGB XI des GKV-Spitzenverbandes zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 25. Juli 2008

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft: Zusätzliche Betreuungskräfte in Heimen müssen menschlich geeignet und fachlich qualifiziert sein, online unter: http://www.deutschealzheimer.de/uploads/tx_comanews/PM_Betreuungskraefte_in_Heimen.pdf (Zugriff: 25.12.08).
- Dewe, Bernd: Bildungsarbeit mit Erwachsenen – »Grenzfall der Pädagogik« oder »zentrales Medium« einer zukünftigen Lerngesellschaft, in: np. Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4 (1999), S. 394-408.
- Döbler, Joachim: „Unendlich viel Liebe, wenig Ideenreichtum, erhebliche Körperkräfte“. Von der Siechenwartung zur Altenpflege, in: Ch. Bargholz (Hg.), Arbeit, Mensch, Gesundheit. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Hamburg 1990, S. 156-184.
- Döbler, Joachim: Zwischen Moral und Ökonomie – Skizzen zu einer Phänomenologie sozialer Hilfe, in: E.-W. Luthe (Hg.): Autonomie des Helfens, Baden-Baden 1997, S. 108-137.
- Döbler, Joachim: Demenzkranke in häuslicher Versorgung – eine gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung, in: ambet e.V. (2006), S. 165-197.
- Evers/Olk (Hg.): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Opladen 1996.
- GKV-Spitzenverband der Pflegekassen: Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 19. August 2008.
- Gräßel, Elmar: Häusliche Pflege dementiell und nicht dementiell Erkrankter. Teil I: Inanspruchnahme professioneller Pflegehilfe. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 31 (1998), S. 52-56.
- Helmrich/Duwe-Wähler/Felder/Oertel: Die Präsenzkraft in der Betreuung. In: Wißmann, Peter (Hg.): Werkstatt Demenz, Hannover 2004, S. 76-92.
- Helsper, Werner: Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Moderne, in: Krüger/Helsper (Hg.): Einführung in die

- Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, 7. Aufl., Weinheim/Basel 2006, S. 15-34.
- Hierming, Bettina et al.: Stellenbesetzungsprozesse im Bereich „einfacher“ Dienstleistungen. Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Berlin 2005.
- Hoppe, Birgit: Zwischen Fachhochschulausbildung und Laisierungstendenz. Zur Ausdifferenzierung der Zukunft der Pflege, in: Schmidt et al. (1998), S. 89-95.
- Klammer/Bäcker: Niedriglöhne und Bürgerarbeit als Strategieempfehlung der Bayrisch-Sächsischen Zukunftskommission, in: WSI Mitteilungen 6 (1998), S. 359-370.
- Klie/Guerra: Synopse zu Service-, Assistenz- und Präsenzberufen in der Erziehung, Pflege und Betreuung (Care), Freiburg 2006.
- Klie/Schmidt: Begleitung von Menschen mit Demenz: Bestandsaufnahme und Formulierung demenzpolitischer Desiderate und Optionen. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 3 (2002), S.199-209.
- Kommuniqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung, 14. Dezember 2004.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Einen Europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen, Brüssel, den 21.11.2001 [KOM (2001) 678 endgültig].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, Brüssel, den 5.9.2006 [KOM (2006) 479 endgültig].
- Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. (Hg.): Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz in Niedersachsen, 2. Aufl., Hannover 2006.
- Nds. GVBl. Nr.26/2002: Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs (AnerkVO-SGB XI) vom 28.8.2002.

- Sauer/Wißmann (Hg.): Niedrigschwellige Hilfen für Familien mit Demenz. Erfahrungen, Beispiele, Perspektiven, Frankfurt a. M. 2007.
- Schmidt/Wolff: Niedrigschwellige Dienstleistungen – Erfahrungen aus Niedersachsen, in: Sauer/Wißmann (2007).
- Schmidt/Blinkert/Klie: Solidarität in Gefahr? Pflegebereitschaft und Pflegebedarfsentwicklung im demographischen und sozialen Wandel“, in: Dr. med. Mabuse 7/8 (2005), S. 58-59.
- Schmidt, Roland et al. (Hg.): Neue Steuerungen in Pflege und Sozialer Altenarbeit, Regensburg 1998.
- Schneekloth, Ulrich: Entwicklungstrends beim Hilfe- und Pflegebedarf in Privathaushalten – Ergebnisse der Infratest-Repräsentativerhebung, in: Schneekloth/Wahl (Hg.): Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III), Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München 2005.
- Weidert, Sabine: Leiblichkeit in der Pflege von Menschen mit Demenz, Frankfurt a. M. 2007.
- Zeman, Peter: Alter(n) im Sozialstaat und die Mikropolitik der Pflege, Regensburg 2000.

